

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 464/2010/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.10.2010
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 711-070

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	30.11.2010	öffentlich

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2011

Sachverhalt:

Die Schmutzwassergebühr der Gemeinde Appen ist zuletzt zum 1. Januar 2010 angepasst worden.

Nachdem für die Jahre 2008 und 2009 die Gebühren nicht unerheblich gesenkt werden konnten, mussten diese ab 2010 wieder leicht erhöht werden.

Die Kalkulation für das 2011 sieht nunmehr wiederum eine Erhöhung der Gebühren vor. Diese Erhöhung ergibt sich einerseits aus der Veränderung der Haushaltsansätze, die insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung und der Abschreibungen angehoben werden mussten und andererseits aus der voraussichtlichen Reduzierung der von der Marseille-Kaserne zu entrichtenden Schmutzwassergebühr.

Diese Einnahmereduzierung ist darauf zurückzuführen, dass die Schmutzwassermenge der Marseille-Kaserne seit 2007 rückläufig ist und sich somit ein sinkendes Gebührenaufkommen ergibt.

Die Anzahl der Wohneinheiten wird sich auch im Jahr 2011 kaum verändern, da keine größeren Baumaßnahmen in der Gemeinde Appen geplant sind.

Für die Senkung der Gebühren in den beiden Vorjahren und die minimale Erhöhung für das Jahr 2010 ist das Guthaben der Gebührenausschleichsrücklage in Anspruch genommen worden. Eine weitere Entnahme ist nicht mehr möglich, da die Gebührenausschleichsrücklage keinen Bestand mehr aufweist. Es muss vielmehr derzeit damit gerechnet werden, dass auch in den Folgejahren Gebührenerhöhungen erforderlich werden.

Der Vorlage beigefügt sind die Gebührenkalkulation sowie eine Übersicht der Gebührensätze seit dem Jahr 2000. Daraus kann ersehen werden, dass die jetzt kalkulierten Gebührensätze sich wieder den Gebührensätzen der Jahre 2005 bis 2007 nähern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch für diese Kalkulation nicht von der bisherigen Berechnungsart abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau feststellbar sind.

Entsprechend der Kalkulation für 2011 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 4,18 € monatlich je Wohneinheit bzw. mindestens 6,27 € monatlich je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr zum 1. Januar 2011 um 0,55 € monatlich je Wohneinheit bzw. 0,82 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber 2010 erhöht werden muss.

Aus der Kalkulation ergibt sich weiter, dass zur Deckung der entstehenden Kosten die Erhebung einer Zusatzgebühr in Höhe von 1,66 € je Kubikmeter Wasser erforderlich ist. Gegenüber dem Jahr 2010 muss die Zusatzgebühr um 0,41 € je Kubikmeter Wasser erhöht werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2011 in den Haushaltsplanentwurf 2011 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für 2011 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1.1.2011 wie folgt anzupassen:

- | | |
|---|--------|
| 1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 4,18 € |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich | 6,27 € |
| 2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser | 1,66 € |

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

_Banaschak
Bürgermeister

Anlagen:

- 1 Gebührenkalkulation
- 1 Übersicht der Gebührensätze ab 2000

